

Betr.: Kundmachung Schlüsselzahlen für KFZ-Stellplätze bei
Wohnbauten sowie gewerblichen Ferienwohnanlagen
(Appartements)

378/08

101

AL Ing. Entleitner DW 16

10. Juli 2008

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung von Kaprun, beschlossen am 9. Juli 2008, über die Festlegung der Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden KFZ-Stellplätze bei Wohnbauten sowie gewerblichen Ferienwohnanlagen (Appartements) im gesamten Gemeindegebiet Kaprun:

Auf Grundlage des § 39 b Abs. 3 Salzburger Bautechnikgesetz – BauTG LGBl. Nr. 75/1976 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden KFZ-Stellplätze werden bei Wohnbauten sowie gewerblichen Ferienwohnanlagen (Appartements) wie folgt festgelegt:

- a) 1,5 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche bis einschließlich 55 m²;
- b) 2,0 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von mehr als 55 m²;
- c) 2,5 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzfläche von mehr als 80 m².

Die sich unter Anwendung der Schlüsselzahlen ergebenden Stellplätze sind auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

§ 2

Die übrigen in § 39 b Bautechnikgesetz – BauTG festgelegten Schlüsselzahlen bleiben von der in § 1 dieser Verordnung angeführten Festlegung unberührt.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 79 Abs. 1 Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr. 107/1994, idgF mit dem Tag nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist (26.07.2008) in Kraft.

Die Verordnung vom 18.07.2006, Zl. 458/06 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:

Ing. Norbert Karlsböck

angeschlagen am: 11.07.2008
abgenommen am: 25.07.2008

Kopie an:
Bauamt
Bauausschuss